BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag 19. Wahlperiode (zu Drs. 19/1081) 05.06.18

Drucksache 19 / 1694

## Bericht und Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)

Reichtum gerechter verteilen - Vermögenssteuer als Millionärssteuer wieder erheben

## I. Bericht

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE "Reichtum gerechter verteilen - Vermögenssteuer als Millionärssteuer wieder erheben" (Drs. 19/1081) in ihrer 49. Sitzung am 20. September 2017 zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Antrag verfolgt das grundsätzliche Ziel auf Bundesebene wieder eine Vermögenssteuer einzuführen. Hierzu vertritt die Fraktion DIE LINKE die Auffassung, dass die Ungleichheit der Vermögensverteilung in Deutschland beständig zunehme. Zur wachsenden Ungleichverteilung des Vermögens habe insbesondere die steuerliche Privilegierung von Vermögen, nicht zuletzt seit der Aussetzung der Vermögenssteuer im Jahre 1997 beigetragen. Hierdurch sei es allein in Bremen in den letzten 20 Jahren zu Einnahmeausfällen in Höhe von mindestens 2,5 Milliarden Euro gekommen. Die Wiedererhebung der Vermögenssteuer sei daher zwingend erforderlich und würde der steigenden Vermögenskonzentration entgegenwirken. Für das Land Bremen erwarte die Fraktion DIE LINKE im Falle der Wiedereinführung der Vermögenssteuer in der beantragten Form Mehreinnahmen von circa 800 Millionen Euro pro Jahr. Neben einem Entschließungsantrag zur Gebotenheit der Vermögenssteuer beantragt die Fraktion DIE LINKE deshalb, den Senat aufzufordern, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Wiedereinführung einer als Millionärssteuer ausgestalteten Vermögenssteuer einzusetzen und der Bürgerschaft (Landtag) binnen sechs Monaten über die erfolgten Schritte Bericht zu erstatten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat den Antrag in seinen Sitzungen am 3. November 2017, 1. Dezember 2017, 16. Februar 2018 und 1. Juni 2018 unter Einbeziehung einer Stellungnahme der Senatorin für Finanzen zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer vom 5. Januar 2018 beraten und auf Antrag der Fraktion der CDU eine Anhörung durchgeführt.

Die Anhörung fand am 16. Februar 2018 unter Anwesenheit folgender - von den Fraktionen und der Gruppe - benannter sachverständigen Personen statt:

- Dr. Axel Troost, Wirtschaftswissenschaftler
- Dr. Katja Rietzler, wissenschaftliche Referentin für Steuer- und Finanzpolitik am Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung
- Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- Dr. Michael Balke, Richter am Niedersächsischen Finanzgericht und Diplom-Finanzwirt
- Ralf Thesing, vom Bund der Steuerzahler Niedersachen und Bremen e. V. und Fachanwalt für Steuerrecht

 Prof. Dr. Achim Truger, Professur für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Die Ergebnisse dieser Anhörung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Herr Dr. Troost legte dar, dass angesichts der derzeitigen Vermögenskonzentration in Deutschland eine Korrektur der Vermögensverteilung dringend geboten sei. Hierfür sei eine Vermögenssteuer ein geeignetes Mittel, da sie unterschiedliche Formen von Vermögen gleichermaßen besteuere und nur im geringen Maße konjunkturanfällig sei.

Auch Frau Dr. Rietzler begrüßt im Grundsatz eine Initiative zur Wiedererhebung der Vermögenssteuer. Die Verringerung von Vermögensungleichheit, die Schaffung von Chancengleichheit und die Begrenzung unangemessener Machtausübung durch Vermögende in der Demokratie rechtfertigen nach ihrer Auffassung eine spürbare Besteuerung hoher Vermögen. Gleichwohl sieht sie die konkrete Ausgestaltung des Antrags der Fraktion DIE LINKE kritisch. Anstelle eines pauschalen Steuersatzes von 5,0 Prozent über dem Freibetrag plädiert sie für eine wirksamere Besteuerung sehr hoher Vermögen durch die Einführung eines progressiven Steuersatzes. Auch müsse man für eine effektive Besteuerung hoher Vermögen bestehende Schlupflöcher bei den Betriebsvermögen schließen, da ansonsten zu befürchten sei, dass im Falle der Wiedereinführung der Vermögenssteuer zur Umgehung der Steuerpflicht, Privatvermögen verstärkt als Betriebsvermögen deklariert werden.

Herr Prof. Dr. Truger wies im Rahmen der Anhörung daraufhin, dass eine Vermögenssteuer zwar rechtlich zulässig und mit ihr eine zielgenaue Umverteilung zu Lasten der höchsten Einkommen und Vermögen möglich sei. Bei entsprechender Ausgestaltung habe diese Steuer auch keine negativen gesamtwirtschaftlichen Effekte. Gleichwohl teilt er bezogen auf den konkreten Antrag der Fraktion DIE LINKE die inhaltlichen Bedenken von Frau Dr. Rietzler und bemängelt seinerseits die Höhe des Steuersatzes und die fehlende progressive Ausgestaltung der Steuer. Schließlich hob er hervor, dass eine gleichmäßigere Vermögensverteilung auch durch alternative Maßnahmen erreicht werden könne. Alternative Instrumente seien zum Beispiel eine aufkommensstärkere und verteilungsgerechtere Erbschaftsteuer, ein höherer Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer oder höhere Ertragssteuersätze im Unternehmensbereich.

Die Referenten Prof. Dr. Paqué und Thesing lehnen die Wiedereinführung der Vermögenssteuer sowohl aus verfassungsrechtlichen als auch aus praktischen Gründen ab. Eine Vermögensteuer verstoße gegen die Steuergerechtigkeit, weil sie dasselbe Einkommen und damit dieselbe Leistungsfähigkeit zweimal belasten würde. Auch führe die Vermögensteuer aufgrund großer Bewertungsschwierigkeiten und -willkürlichkeiten zu steuerlichen Ungleichbehandlungen und übermäßigen Steuervollzugskosten. Hinzu kommt, dass eine solche Steuer Deutschland im internationalen Steuer- und Standortwettbewerb schwächen würde und insbesondere Unternehmen in ihrer Investitionskraft und Eigenkapitalstärke zusätzlich belaste. Dies könnte im schlimmsten Fall zu einer Kapitalflucht und damit gesamtwirtschaftlichen Nachteilen führen.

Herr Dr. Balke spricht sich ebenfalls - vorwiegend aus verfassungsrechtlichen Gründen - gegen eine Revitalisierung der herkömmlichen Vermögenssteuer aus. Gleichwohl befürwortet er aus Gründen der Steuergerechtigkeit nach dem Maßstab der finanziellen Leistungsfähigkeit eine wesentlich höhere und effektivere Steuerbelastung der Super-Reichen bei den Ertragssteuern sowie bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer bei gleichzeitiger Abschaffung der Grundund Grunderwerbssteuer.

Auf der Grundlage der durchgeführten Anhörung verständigten sich die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE auf eine gemeinsame Neufassung des Antrages, die diesem Bericht als Anlage beigefügt ist und in der Sitzung des Ausschusses am 1. Juni 2018 zur Abstimmung gestellt wurde. Im Gegensatz zum Ursprungsantrag verzichtet diese Neufassung auf inhaltliche Vorgaben zur Ausgestaltung einer Vermögenssteuer sowie auf eine Prognose zu erwartender Steuermehreinnahmen im Falle einer Wiedererhebung

und fordert den Senat auf, "gemeinsam mit anderen Bundesländern" eine entsprechende Initiative zu starten.

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sehen in dieser Neufassung des Antrages eine geeignete Grundlage mit bundespolitischen Maßnahmen der in Deutschland bestehenden Disparität in der Nettovermögensverteilung entgegenzuwirken und insbesondere mit der Wiedererhebung einer Vermögensteuer, eine gleichmäßigere Einkommens- und Vermögensverteilung zu erreichen. Die Fraktionen der CDU, FDP und die Gruppe BIW schließen sich dieser Bewertung nicht an und lehnen die Wiedererhebung der Vermögenssteuer ab. Ihre ablehnende Haltung stützen sie dabei neben grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken auch auf eine geringe Ergiebigkeit einer Vermögenssteuer sowie mögliche finanzielle Belastungen betroffener Unternehmer, die sich gegebenenfalls nachteilig auf den Arbeitsmarkt auswirken können. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, FDP und der Gruppe BIW den Antrag in der Gestalt der Neufassung zu beschließen.

## II. Antrag und Beschlussempfehlung

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE "Reichtum gerechter verteilen - Vermögenssteuer als Millionärssteuer wieder erheben" (Drs. 19/1081) in der Gestalt der diesem Bericht als Anlage beigefügten Neufassung zu beschließen.

Jens Eckhoff

Vorsitzender

Anlage

Neufassung des Antrags (Drs. 19/1081) der Fraktion DIE LINKE

Reichtum gerechter verteilen – Vermögensteuer als Millionärsteuer wieder erheben

In keinem Land Europas, ausgenommen Österreich, ist Reichtum so ungleich verteilt wie in Deutschland. Nach aktuellen Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, verfügen die 400 000 vermögendsten Haushalte – das sind 1,0 Prozent aller Haushalte – mit rund 2,7 Billionen Euro über etwa ein Drittel des gesamten Nettovermögens. Das vermögendste Tausendstel (circa 40 000 Haushalte) verfügt über einen Anteil von über 16,0 Prozent, was insgesamt rund 1,4 Billionen Euro sowie pro Haushalt mindestens 10,5 Millionen Euro entspricht. Demgegenüber besitzt die ärmere Hälfte der Bevölkerung (rund 20 Millionen Haushalte) lediglich einen Anteil von 2,6 Prozent am gesamten Nettovermögen.

Die Ungleichheit der Vermögensverteilung nimmt in Deutschland beständig zu. Nach Angaben des Manager Magazins hat das Vermögen der 500 reichsten Deutschen im Zeitraum 2011 bis 2016 von 500 Milliarden Euro auf gut 692 Milliarden Euro und damit um über 38,0 Prozent zugenommen.

Zur wachsenden Ungleichverteilung des Vermögens hat auch die steuerliche Privilegierung von Vermögen, nicht zuletzt durch die Aussetzung der Vermögensteuer seit 1997, beigetragen. Kaum ein Land erzielt bei den vermögensbezogenen Steuern (Grund-, Vermögen-, Erbschaft-, Schenkung- sowie Vermögensverkehrssteuern) so geringe Einnahmen wie Deutschland. Laut OECD betrug deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland nur 0,9 Prozent im Jahr 2013. Damit erreichte Deutschland im OECD-Vergleich gerade einmal ein gutes Drittel des BIP-gewichteten Durchschnitts von 2,5 Prozent. Das entsprach Platz 27 innerhalb der 34 OECD-Mitgliedstaaten.

Die Aussetzung der Vermögensteuer seit 1997 hat für Bremen Einnahmeausfälle in der Größenordnung von mindestens 2,5 Milliarden Euro zur Folge gehabt. Die Wiederhebung der Vermögensteuer ist daher überfällig. Gezielt ausgestaltet als Millionärsteuer im Sinne einer ausschließlichen Besteuerung

des vermögendsten Prozents der Bevölkerung wirkt sie der steigenden Vermögenskonzentration entgegen. Dabei ist nach Auffassung von Expertinnen/Experten eine nach Höhe des Vermögens gestaffelte Steuererhebung überlegenswert. Zugleich werden damit relevante Mehreinnahmen für die Bundesländer erschlossen und die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand gesichert.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

 Die Wiedereinführung der Vermögensteuer ist zur Verringerung der finanziellen Ungleichheit der Bevölkerung Deutschlands geboten und zur auskömmlichen Finanzierung der Bundesländer dringend notwendig. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert die Wiedereinführung der Vermögensteuer!

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

- 2. Im Bundesrat gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Initiative zur Wiedereinführung der Vermögensteuer zu starten beziehungsweise existierende Initiativen tatkräftig zu unterstützen.
- 3. Der Bürgerschaft (Landtag) binnen sechs Monaten über die erfolgten Schritte Bericht zu erstatten.

Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Max Liess, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen